

**Drucksache Nr.: 141/2013**

**Dezernat I**

**Federführend: Rechtsabteilung**

**Anlagen: 2**

**Az.: 130, gh-wh**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Stadtrat	02.07.2013	Ö	zur Beschlussfassung

**Erstellung von Vorschlagslisten für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße und Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz für die Jahre 2014 - 2018**

**Antrag:**

Der Stadtrat stimmt den in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Personen zu, die für die Wahl als ehrenamtliche Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße und Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz für die Jahre 2014 - 2018 benannt wurden.

**Begründung:**

Die Amtszeit der derzeitigen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße und Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz endet am 31.12.2013. Die Wahlausschüsse dieser Gerichte müssen deshalb rechtzeitig Neuwahlen durchführen. Gemäß § 28 VwGO ist es Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte, zur Vorbereitung der Neuwahlen Vorschlagslisten aufzustellen.

Mit Schreiben vom 11.01.2013 hat der Präsident des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz bestimmt, dass von der Stadt Neustadt an der Weinstraße in die Vorschlagsliste für die ehrenamtlichen Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße 20 Personen und beim Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz 1 Person aufzunehmen sind. Die Vorschläge ergeben sich aus den Anlagen 1 und 2.

Für die Aufnahme in die Listen ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Stadtrates, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich (§ 28 Satz 4 VwGO).

Neustadt an der Weinstraße, 10.06.2013

Oberbürgermeister